



# Gemeindeamt Angerberg

Linden 5      Tel.      05332/56323  
Plz. 6320      E-Mail      [gemeinde@angerberg.gv.at](mailto:gemeinde@angerberg.gv.at)  
Bez. Kufstein      Webseite      [www.angerberg.at](http://www.angerberg.at)

Angerberg, 03.12.2025  
fg

Zl. 41/9/25

## Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung am 02. Dezember 2025

**Ort:** Angerberg, Volksschule  
**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 22.00 Uhr

**Anwesende:**

Herr Bürgermeisterstellvertreter: Hannes B R A M B Ö C K

**Gemeinderäte:**

GV Manfred Hager  
GV Andreas Bramböck  
GR Hermann Neuhauser  
GR Teresita Laner-Simmerstätter  
GR Katrin Lettenbichler  
GR Ingrid Kaufmann  
GR Bianca Prevedel  
GR Ing. Karl Schweitzer  
GR Stefan Throner      Ersatz für GV Martin Tomann  
GR Gerhard Osl      Ersatz für GR Alexander Osl

**Außerdem anwesend:**

Gerhard Fluckinger als Schriftführer  
1 Zuhörer

**Entschuldigt war:**

BM Walter Osl (erkrankt)  
GV Martin Tomann  
GR Ing. Wolfgang Obrist  
GR Alexander Osl

Der Vizebürgermeister informiert die Mitglieder über die Erkrankung von BM Walter Osl, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die GR-Sitzung. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und die Kundmachung an der Gemeindetafel sowie in der Homepage veröffentlicht. Somit waren die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend zu Beginn der Sitzung sind hiervon 11;

Die Sitzung ist öffentlich.

Sodann stellt der Vizebürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15. – Personalangelegenheiten - unter „**Ausschluss der Öffentlichkeit**“ zu behandeln.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg beschließt über Antrag von Vizebürgermeister Hannes Bramböck mit 11:0 Stimmen (11 JA, 0 NEIN) den Tagesordnungspunkt 15. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

Weiters stellt der Vizebürgermeister den Antrag, die

**Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbuch – Übernahme der öffentlichen Interessentenstraße „Kronthal“ in das öffentliche Gut (GP 2847)**

unter **Dringlichkeit** zu behandeln.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat hat der Aufnahme des beantragten Dringlichkeitspunktes einhellig zugestimmt. Die Behandlung und Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025
3. Voranschlag 2026;  
Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2026 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027-2030 – gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses
4. Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe verschiedener Gewerke für den Neubau des Gemeindeamtes gemäß Ausschreibungsergebnisse
5. Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund einer Straßenvermessung zu GP 921/1:
  - a.) Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der Durchführung der Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund der vom Land Tirol, Abt. Sachgebiet Ländlicher Raum, durchgeführten Vermessung zu GP 921/1, GZ LI-5268/25, betreffend Straßenabschnitt bei Auerbinder/Feistner und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut GP 2465/1
  - b.) Beschlussfassung über die Auszahlung der Grundablöse für die in das öffentliche Gut übernommene Straße
6. **Dringlichkeitsantrag:**  
Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbuch – Übernahme der öffentlichen Interessentenstraße „Kronthal“ in das öffentliche Gut (GP 2847)
7. Beschlussfassung über verschiedene Raumordnungsangelegenheiten:  
Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „Viehweide 1“ zu GSt.Nr. 2030/3, 2030/11, 2030/7, 2030/8 und 2030/10
8. Dauerbeschlussfassung bis auf Widerruf über den Ankauf von 2 VVT-Monatstickets

9. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung des LWL-Vertrages mit der Stadtwerke Wörgl GmbH
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Passive-Sharing und eines Dark-Fiber-Vertrages mit den Providern
  - tirolnet GmbH
  - T-Mobile Austria GmbH und
  - Stadtwerke Wörgl GmbH
11. Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltenes Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr
12. Beschlussfassung über den Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof
13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von k5-Computerprogrammen
  - k5 Verfahren (Bauamt und Grundstücksverwaltung)
  - k5 WebOffice (geografisches Informationssystem)
  - k5 E-Government (elektronische Verwaltung)
14. a) Informationen und Berichte aus den Ausschüssen
  - aa) Finanz- und Kontrollausschuss
  - ab) Ausschuss für Dorferneuerung
  - ac) Ausschuss Infrastruktur
  - ad) Ausschuss für Bildung und Soziales
  - ae) Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5  
 b) Informationen und Berichte aus anderen Organisationen und Instituten
  - ab) Information Änderung Mittelschulsprengel für die Ortsteile Badl (Angerberg) und Haslach (Angath)
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)  
**Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zu lit. a, b, c und d.**

#### **Zu Pkt. 1:**

#### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

#### **Zu Pkt. 2:**

#### **Unterfertigung Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025**

---

Der Vizebürgermeister berichtet von Änderungswünschen zur Protokollierung durch GV Manfred Hager.

#### **Folgender Zusatz wurde ins GR-Protokoll vom 03.11.2025 aufgenommen:**

GV Manfred Hager ersucht den Bürgermeister um Auskunft, welche Personen berechtigt sind, Einsicht in das „nicht öffentliche Protokoll“ zu nehmen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das nicht öffentliche Protokoll ausschließlich dem Gemeinderat sowie der Amtsleitung zur Verfügung steht.

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025 wurde vom Gemeinderat sodann ohne Einwände genehmigt und unterfertigt.

**Zu Pkt. 3:**

**Voranschlag 2026;**

**Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2026 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027-2030 – gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses**

---

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025 wurde der Maßnahmenkatalog erörtert und ein Budgetentwurf ausgearbeitet. Dabei konnten die wesentlichen Projekte für das kommende Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Angesichts der derzeit angespannten Finanzlage ist jedoch besondere Sorgfalt bei der Erstellung des Budgets erforderlich. Im mittelfristigen Finanzplan mussten einige Vorhaben in spätere Jahre verschoben werden.

Der Entwurf wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.11.2025 geprüft und um kleinere Änderungen ergänzt. Zudem musste die geplante Straßensanierung „Blick ins Inntal“ aufgrund der von der Planungsfirma Stöckl ZT vorgelegten Kostenschätzung in mehrere Baulose gegliedert werden. Dies hat eine Verschiebung der Baustufen II und III des Projekts auf die nächsten Jahre zur Folge.

Im zusammenfassenden Bericht (Beilage 1) wurden die Entwicklungen im Jahr 2025, die Prognosen für 2026 sowie alle relevanten Maßnahmen und Zahlen zum Budget 2026 bzw. den mittelfristigen Finanzplan ausführlich erläutert.

**Anfragen zum Budgetentwurf 2026 durch:**

**GR Bianca Prevedel – Sommerbetreuung**

Die Gemeinderätin weist darauf hin, dass die für die Sommerbetreuung vorgesehenen Mittel in Höhe von € 5.000,00 bei weitem nicht ausreichen, um die für das Jahr 2026 geplanten Maßnahmen umzusetzen. Nach ausführlicher Diskussion bestätigt der Ausschuss für Bildung und Soziales, dass die für das Jahr 2026 geplante Calisthenics-Anlage, deren Kosten sich auf etwa € 10.000,00 bis € 13.000,00 belaufen, auf das Jahr 2027 verschoben wird. Die im Budget 2026 für „Spielplatz – Sportzentrum“ dafür vorgesehenen € 7.000,00 sollen in die Haushaltsstelle „Sommerbetreuung“ übertragen werden, sodass diese Haushaltsstelle über ein Gesamtbudget von € 12.000,00 verfügt.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Budgetsumme von € 7.000,00 vom Ansatz „Spielplatz-Sportzentrum/Spielgeräte“ in den Budgetansatz „Sommerbetreuung/Schule/Kindergarten“ einstimmig zu.**

**GR Manfred Hager – Fragen zur Konzeptliste 2026**

**Erweiterung PC-Anlage – VA 2026 € 10.000,00**

Für die Erweiterung der k5-Softwareanwendungen im Amt wurde von der Kufgem GmbH ein Angebot eingeholt, das einmalige Kosten in Höhe von € 8.300,00 aufweist. Die verbleibenden Kosten in Höhe von € 1.700,00 entfallen auf monatliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Ankauf zusätzlich entstehen.

**Kostenbeiträge Waldaufseher – VA 2026 € 30.900,00**

Im VA 2025 wurde der Ankauf eines Geländefahrzeuges für den Waldaufseher berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde die Budgetsumme im VA 2026 seitens der Gemeinde Langkampfen niedriger angesetzt.

**Blackout-Maßnahmen-Generator – VA 2026 € 25.000,00**

Ankauf eines Generators für Katastropheneinsätze.

**Personalkostenzuschuss vom Land – VA 2026 € 99.000,00**

Die Einnahmen zu den Personalkosten für die Volksschule Angerberg werden durch das Amt der Tiroler Landesregierung festgesetzt.

**Betriebskosten Poly-Wörgl – VA 2026 € 14.000,00**

Die jährliche Festsetzung der Betriebskosten erfolgt durch die Stadtgemeinde Wörgl und basiert auf der tatsächlichen Anzahl der Schüler.

**Instandhaltung Rasenanlage Sportplatz – VA 2026 € 23.000,00**

Hierfür liegt ein Angebot der Firma Maschinenring vor. Dieses umfasst das Vertikutieren, die Tiefenlockerung, das Besanden inklusive Quarzsand, das Aerifizieren, die Nachsaat sowie das Düngen für den Haupt- und Trainingsplatz.

**Bäderförderung gemäß Sportförderungsgesetz – VA 2026 € 6.400,00**

Dieser Betrag ist von der Gemeinde Angerberg als Förderbeitrag für die Bäder an das Land Tirol zu bezahlen.

**Investitionskosten – Altenwohn- und Pflegeheim Langkampfen – VA 2026 € 23.000,00**

Der Betrag ist für die Planungskosten des Neubaus des Altenwohn- und Pflegeheims vorgesehen.

**Subvention Angerberger Knirpse – VA 2026 € 33.300,00**

Die Erhöhung ist auf die Installation einer zweiten Gruppe zurückzuführen.

**Einmalige Instandhaltung von Straßenbauten – VA 2026 € 275.000,00**

Bezieht sich auf die erste Baustufe der Sanierung der Straße „Blick ins Inntal“.

**Beiträge Straßeninteressentschaften – VA 2026 € 15.000,00**

Wurde für die Sanierung der Straße Leichbrunn/Grub veranschlagt.

**Entgelte für sonstige Leistungen Bauhof/Recyclinghof – VA 2026 € 12.000,00**

Das Budgetierte betrifft die Planungskosten für eine evtl. Überdachung des gesamten Areals.

**Einnahmen Breitbandförderung – VA 2026 € 45.000,00**

Der hierfür angesetzte Betrag wird als Einnahme aus Providerzahlungen verbucht.

**Tierseuchen- u. Schädlingsbekämpfung – VA 2026 € 5.000,00**

Dient zur Schädlings- und Seuchenbekämpfung.

**Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Betriebsausstattung – VA 2026 € 7.000,00**

Budgetiert für den Ankauf einer Calisthenics-Anlage.

**Sanierung Hochbehälter – VA 2026 € 20.000,00**

In dieser Budgetsumme ist die Umzäunung des gesamten Areals am Hochbehälter enthalten.

**Erweiterung Oberflächenwasserkanal – VA 2026 € 62.000,00**

Betrifft die Sanierung Straße „Blick ins Inntal“.

**Elektrizitätsversorgung – Photovoltaikanlagen – VA 2026 € 18.000,00**

Die Summe betrifft die Neuanschaffung der PV-Anlage am Dach des neuen Gemeindeamtes.

**Finanzverwaltung – Sonstige Leistungen Datenverarbeitung – VA 2026 € 50.000,00**

Durch einen möglichen Ankauf neuer k5-Softwarelösungen für die Verwaltung entstehen zusätzliche Kosten gegenüber der IT-Firma Kufgem GmbH.

**Finanzzuweisung – FAG 2017 – VA 2026 € 91.500,00**

Die Finanzzuweisungen nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) werden vom Amt der Tiroler Landesregierung bekanntgegeben und entsprechend im Budget berücksichtigt.

Keine weiteren Fragen mehr durch den Gemeinderat.

**Gesamtsummen des Voranschlages 2026:**

Finanzierungshaushalt - Mittelaufbringung	€ 5.554.800,00
Finanzierungshaushalt - Mittelverwendung	€ 5.554.800,00
<u>Differenz</u>	<u>€ 0,00</u>

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes in Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshaushalt betragen:

	<b>Mittelaufbringung</b>	<b>Mittelverwendung</b>	<b>Differenz</b>
2027	€ 5.529.700,00	€ 5.529.700,00	€ 0,00
2028	€ 5.289.200,00	€ 5.289.200,00	€ 0,00
2029	€ 5.576.600,00	€ 5.576.600,00	€ 0,00
2030	€ 5.176.600,00	€ 5.176.600,00	€ 0,00

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschloss mit 11 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen die Auflage des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2026, sowie die Auflage des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2026 – 2030.**

**Zu Pkt. 4:****Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe verschiedener Gewerke für den Neubau des Gemeindeamtes gemäß Ausschreibungsergebnisse**

- a) Die Gewerke „**Maler und Bodenleger**“ für den Neubau des Gemeindeamtes wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben. Die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgte in Anwesenheit von Arch. DI Kurt Rumplmayr, dem Bauleiter BM Ing. Johann Kofler und den Vertretern der Gemeinde. Die Angebote wurden geprüft und die Empfehlung zur Vergabe an den Bestbieter an den Gemeinderat übergeben.

**Gewerk „Maler“:**

**Firma Raumcolor GmbH**  
Firma Ladstätter e.U.

**Brutto € 36.363,55 inkl. MwSt.**  
Brutto € 39.057,71 inkl. MwSt.

Das Angebot der Firma Praschberger GmbH wurde ausgeschieden, da es nach der Abgabefrist eingelangt ist.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat vergibt einstimmig das Gewerk „Maler“ für den Neubau des Gemeindeamtes an die Firma Raumcolor GmbH als Bestbieter zum angebotenen Preis von € 36.363,55 inkl. MwSt.**

**Gewerk „Bodenleger“:**

<b>Firma Raumcolor GmbH</b>	<b>Brutto € 64.980,65 inkl. MwSt.</b>
Firma Sappl Wohnkultur GmbH	Brutto € 66.990,36 inkl. MwSt.
Firma Eder Raumtextil GmbH	Brutto € 85.525,20 inkl. MwSt.
Firma EU Design	Brutto € 85.676,95 inkl. MwSt.
Firma Fabiboden GmbH	Brutto € 94.837,80 inkl. MwSt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ausschuss sowie dem Bestbieter, der Firma Raumcolor GmbH, wurde die Ausführung mit einem Alternativparkett vereinbart. Der Alternativparkett wurde zu einem Gesamtpreis von **Brutto € 42.222,12 inkl. MwSt.** angeboten. Dies entspricht einer Preisdifferenz von **Brutto € 22.758,53 inkl. MwSt.**

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat vergibt einstimmig das Gewerk „Bodenleger“ für den Neubau des Gemeindeamtes an die Firma Raumcolor GmbH als Bestbieter zum angebotenen Preis von € 42.222,12 inkl. MwSt.**

**Gewerk „Außengestaltung“:**

Für die Neugestaltung des Dorfplatzes wurde vom Obmann des Dorfausschusses, GV Manfred Hager, ein Angebot der Firma Natur.Garten.Plan eingeholt.

<b>Firma Ingenieurbüro Natur.Garten.Plan</b>	<b>Brutto € 7.803,00 inkl. MwSt.</b>
--	--------------------------------------

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro wurde ein Preisnachlass von 5 % vereinbart.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat vergibt einstimmig das Gewerk „Außengestaltung“ für den Neubau des Gemeindeamtes an die Firma Ingenieurbüro Natur.Garten.Plan zum angebotenen Preis von Brutto € 7.412,85 inkl. MwSt.**

**Zu Pkt. 5:**

**Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund einer Straßenvermessung zu GP 921/1:**

- a.) **Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der Durchführung der Eigentumsänderungen im Grundbuch aufgrund der vom Land Tirol, Abt. Sachgebiet Ländlicher Raum, durchgeführten Vermessung zu GP 921/1, GZ LI-5268/25, betreffend Straßenabschnitt bei Auerbinder/Feistner und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut GP 2465/1**
- b.) **Beschlussfassung über die Auszahlung der Grundablöse für die in das öffentliche Gut übernommene Straße**

- 
- a.) Die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, mit der GZ: LI-5268/25 vorgelegte Vermessungsurkunde umfasst nunmehr die erforderliche Grundabtretung für die Eintragung des Weges im Straßenabschnitt Auerbinder/Feistner in das öffentliche Gut. Die zufließende Fläche von **32 m<sup>2</sup>** wird der GP 2465/1 - öffentliche Gut, EZ 43, zugeschrieben. Anhand der Planunterlage wurde der Teilbereich durch den Bürgermeister erläutert.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZ: LI-5268/25 durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, vorgesehene Eigentumsübertragung im Grundbuch durchgeführt werden soll.**

**Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.**

b.) Die Höhe der Grundablöse des Eigentümers Stefan Schnellrieder wurde gemäß Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung mit **32 m<sup>2</sup>** berechnet. Bei der Auszahlung dient als Grundlage der Ablösepreis für Waldgrundstücke in Höhe von € 4,50/m<sup>2</sup>. Somit wäre eine Grundablöse in Höhe von **€ 144,00** an den Grundeigentümer Stefan Schnellrieder zu bezahlen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg beschließt einstimmig, die Grundablöse für die Eigentumsübertragung von 32 m<sup>2</sup> in Höhe von € 144,00 an Herrn Stefan Schnellrieder auszuzahlen.**

**Dringlichkeitsantrag:**

**Zu Pkt. 6:**

**Durchführung von Eigentumsänderungen im Grundbuch – Übernahme der öffentlichen Interessentenstraße „Kronthal“ in das öffentliche Gut (GP 2847)**

---

Durch den Vize-Bürgermeister wird erläutert, dass es für die GP 2847 zu einer irrtümlich fehlerhaften Grundbuchseintragung gekommen ist, bei der die Grundstücksfläche von 4.652 m<sup>2</sup> fälschlicherweise den Eigentümern der EZ 42, Herrn Hermann Neuhauser und Frau Christine Laimböck, und nicht dem öffentlichen Gut zugeordnet wurde. Nach Rücksprache und mit Zustimmung der Eigentümer der EZ 42 wurde vereinbart, die genannte Fläche dem öffentlichen Gut (EZ 43) zuzuschreiben. Die Gemeinde Angerberg wird die entsprechende grundbücherliche Berichtigung beim Bezirksgericht Rattenberg, Abt. Grundbuch, beantragen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die vorgesehene Eigentumsübertragung der GP 2847 (Interessentenstraße Kronthal) von EZ 42 in EZ 43 im Grundbuch durchgeführt werden soll.**

**Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des betroffenen Grundstückes wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt. 7:**

**Beschlussfassung über verschiedene Raumordnungsangelegenheiten:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „Viehweide 1“ zu GSt.Nr. 2030/3, 2030/11, 2030/7, 2030/8 und 2030/10**

---

Der Vize-Bürgermeister berichtet, dass der vom Architekten DI Stephan Filzer ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes „Viehweide 1“ vom 07.04.2025, Zahl FF011/25, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2025 vier Wochen lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt wurde.

Innerhalb der darauffolgenden einwöchigen Einspruchsfrist brachten Herr Robert Egger sowie die Familie Lengauer fristgerecht schriftliche Einwendungen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes ein. In der Folge fand im Gemeindeamt ein Gespräch zwischen dem Raumplaner, den zuständigen der Gemeinde und den beteiligten Parteien statt. Die Parteien einigten sich darauf, den bestehenden, bereits beschlossenen Bebauungsplan durch den Raumplaner überarbeiten zu lassen. Der geänderte Bebauungsplan wurde anschließend in einem gemeinsamen Termin allen Beteiligten vorgestellt und zur Kenntnis gebracht. Die Parteien stimmten der Anpassung zu, sodass eine erneute Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich ist.

Die Gemeinde Angerberg beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2030/3, 2030/11, 2030/7, 2030/8 und 2030/10; KG Unterangerberg.

Die Erlassung dieses Bebauungsplans dient zur Steuerung der Baudichten und Bauhöhen auf den Grundstücken im Planungsbereich. Zudem soll der bereits vorhandene Versiegelungsgrad auf den Parzellen nicht größer werden.

#### **PLANUNGSZIEL**

Um auf den vier Grundstücken Nr. 2030/3, 2030/11, 2030/7 und 2030/8 verdichtetes Bauen bzw. eine Nachverdichtung der südlichen Grundstücke in einem gewissen Rahmen zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan erlassen werden. Die Gebäude auf den Grundstücken Nr. 2030/3 und 2030/11 wurden an der gemeinsamen Grenze zusammengebaut. Das Grundstück Nr. 2030/7 wurde bereits mit einem Doppelwohnhaus bebaut und nachträglich in die zwei Grundstücke Nr. 2030/7 und 2030/8 geteilt. Die Parzelle Nr. 2030/10 ist dem GSt.Nr. 2030/7 vorgelagert.

#### **PLANENTWURF**

Es wurde für alle Grundstücke im Planungsbereich die Besondere Bauweise festgelegt, vor allem um einen zu hohen Verdichtungsgrad, der sich insbesondere bei den beiden nördlichen Gebäuden abzuzeichnen scheint, unterbinden zu können. Die Gebäude reizen die erforderlichen Abstände bereits zur Gänze aus. Ebenso sollen die Unterlieger, die auch schon je zwei Nebengebäude errichtet haben, die noch freien Flächen nicht weiter bzw. nur eingeschränkt kubaturbildend verbauen können.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl. Nr. 35/2025, wird der von DI Stephan Filzer ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes, Planbezeichnung FF011/25, Planstellungsdatum datiert mit 07.08.2025, für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

#### **Zu Pkt. 8:**

##### **Dauerbeschlussfassung bis auf Widerruf über den Ankauf von 2 VVT-Monatstickets**

Der Vize-Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass das VVT-Ticket im Jahr 2025 insgesamt 247-mal an Gemeindebürger ausgegeben wurde. Laut den vorliegenden Aufzeichnungen ist ein Anstieg erkennbar. Für das Jahr 2026 werden die Kosten für ein Monatsticket mit € 118,00 angegeben. Bei zwei Tickets ergibt sich daraus eine jährliche Gesamtgebühr von € 2.832,00 (118x2x12).

#### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf über 2 VVT-Monatstickets für die nächsten Jahre. Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.**

**Zu Pkt. 9:****Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung des LWL-Vertrages mit der Stadtwerke Wörgl GmbH**

---

Vom Vorsitzenden wird informiert, dass die BBSA (Breitband Serviceagentur Tirol), ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Tirol, neue Verträge für Passive-Sharing und Dark-Fiber ausgearbeitet und der Gemeinde Angerberg für zukünftige Vereinbarungen übergeben hat.

Diese Verträge wurden an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst, sodass künftig Vereinbarungen mit den jeweiligen Providern abgeschlossen werden können.

Mit der Stadtwerke Wörgl GmbH besteht bereits seit 2015 eine Kooperationsvereinbarung, die vor Abschluss der neuen Verträge zum 31.12.2025 aufgelöst werden muss. Die neuen Verträge würden anschließend mit 01.01.2026 in Kraft treten. Dabei handelt es sich um **Dark-Fiber-Verträge**, die die Nutzung von unbenutzten Glasfaserkabeln regeln, sowie um **Passive-Sharing-Verträge**, die Dritten die passive Mitnutzung des Netzes ermöglichen.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kooperationsvereinbarungen mit der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 23.03.2015/30.03.2015 mit 31.12.2025 zu beenden.**

**Zu Pkt. 10:****Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Passive-Sharing und eines Dark-Fiber-Vertrages mit den Providern**

- tirolnet GmbH
  - T-Mobile Austria GmbH und
  - Stadtwerke Wörgl GmbH
- 

**Abschluss der neuen Passive-Sharing und Dark-Fiber-Verträge mit:****Stadtwerke Wörgl GmbH**

- Dark-Fiber-Vertrag
- Passive-Sharing-Vertrag

**T-Mobile Austria GmbH (Magenta)**

- Passive-Sharing-Vertrag

**tirolnet GmbH**

- Passive-Sharing-Vertrag

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Angerberg von den oben genannten Providern im Rahmen der Passiv-Sharing-Verträge eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 30 % der jeweils erzielten monatlichen Nettoerlöse erhält. Darüber hinaus bezieht die Gemeinde Angerberg aus den Dark-Fiber-Verträgen mit der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Zuleitung zur Zentrale eine jährliche Längengebühr von € 0,533 pro Laufmeter. Dies entspricht rund € 1.700 pro Jahr.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den Providern Stadtwerke Wörgl GmbH, T-Mobile Austria GmbH (Magenta) und tirolnet GmbH Passiv-Sharing- und Dark-Fiber Verträge ab 01.01.2026 abzuschließen.**

**Zu Pkt. 11:****Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr**

---

Die erklärten Vergnügungssteuern der Vereine und Körperschaften für das Jahr 2025 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 2).

Die Bestimmung, dass die Vereine Umsätze zumindest in der Höhe der erklärten Vergnügungssteuer beim heimischen Geschäft nachweisen müssen, ist nach wie vor aufrecht.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Vereine und Körperschaften in der Höhe der nachgewiesenen Umsätze bei den einheimischen Geschäften. Als Obergrenze der Subvention gilt die Höhe der erklärten Vergnügungssteuern für abgehaltene Veranstaltungen.**

**Zu Pkt. 12:****Beschlussfassung über den Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof**

---

Da für den bestehenden Pritschenwagen von einer Fachwerkstatt kein TÜV/Pickerl mehr erteilt werden konnte, war die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges erforderlich. Aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten für Neufahrzeuge von bis zu vier Monaten bietet sich der Ankauf eines sofort verfügbaren Vorführpritschenwagens der Firma Hirschmugl Ges.m.b.H. & Co KG an. Der Kaufpreis beträgt € 33.900,00, abzüglich des Eintausches des alten Fahrzeuges in Höhe von € 1.500,00. Der verbleibende Restbetrag für das sofort einsatzbereite Fahrzeug beläuft sich somit auf € 32.400,00.

Für den Pritschenwagen wurden zudem Angebote für einen Unterbodenschutz sowie den Einbau einer Rundumleuchte eingeholt. Die hierfür anfallenden Zusatzkosten betragen ca. € 1.430,00.

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vorführwagen bei der Firma Hirschmugl Ges.m.b.H. & Co KG in Höhe von € 32.400,00 anzukaufen.**

**Des Weiteren stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die zusätzlichen Kosten von € 1.430,00 für den Unterbodenschutz sowie den Einbau der Rundumleuchte zu bewilligen.**

**Zu Pkt. 13:****Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von k5-Computerprogrammen**

- k5 Verfahren (Bauamt und Grundstücksverwaltung)
  - k5 WebOffice (geografisches Informationssystem)
  - k5 E-Government (elektronische Verwaltung)
- 

Im Zuge der fortlaufenden Modernisierung der Verwaltungsabläufe und zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen wurden bei der Firma Kufgem GmbH – als bestehender IT-Dienstleister der Gemeinde Angerberg – entsprechende Angebote eingeholt.

Die neuen Programme sollen nach Beschluss und Auftragserteilung schrittweise eingeführt werden. Dabei ist eine enge Abstimmung zwischen der Firma Kufgem GmbH und den betroffenen Abteilungen vorgesehen, um einen reibungslosen Übergang in den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Die aktuell anfallenden monatlichen Vermessungskosten der Firma Vermessung Mayr in Höhe von rund € 1.900,00 pro Jahr entfielen im Falle eines Ankaufs.

**Für folgende Anwendungen wurden Angebote eingeholt:**

<b>Programm</b>	<b>Kosten einmalig Brutto</b>	<b>Kosten mtl. Brutto</b>	<b>Gesamtkosten mtl./Jahr Brutto</b>
K5 Verfahren/Bauamt	€ 4.464,00	€ 250,44	€ 3.005,28
WebOffice/Bauamt	€ 3.795,00	€ 276,94	€ 3.323,23
K5-E-Government/Verwaltung	€ 0,00	€ 638,71	€ 7.664,52
<b>Gesamt</b>	<b>€ 8.259,00</b>	<b>€ 1.166,09</b>	<b>€ 13.993,03</b>

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die o.g. Anwendungen der Firma Kufgem GmbH zur Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen anzuschaffen.**

**Zu Pkt. 14:**

**a) Informationen und Berichte aus den Ausschüssen**

---

**aa) Finanz- und Kontrollausschuss (GV Andreas Bramböck)**

**Bericht zur Sitzung des Finanz- und Kontrollausschusses vom 13.11.2025**

Das Prüfprotokoll der Sitzung des Finanz- und Kontrollausschusses vom 13.11.2025 wurde den Gemeinderäten durch Obmann GV Andreas Bramböck zur Kenntnis gebracht (Beilage 3).

**Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat nimmt das vom Ausschussobmann GV Andreas Bramböck vorgestellte Prüfprotokoll vom 13.11.2025 zur Kenntnis.**

**ab) Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)**

**Außengestaltung Dorfplatz – Gemeindeamt NEU**

- Termin zur nächsten Besprechung wird mit Dienstag, den 16.12.2025 bekanntgegeben.

**ac) Ausschuss Infrastruktur (Vbm Hannes Bramböck):**

• **Blick ins Inntal**

- Gespräche mit der Planungsfirma Ingenieurbüro Stöckl ZT wurden geführt. Eine Teilung der Ausführarbeiten in 3 Baustufen ist geplant.

• **Begehung Straße Hochbehälter**

- Sanierung der Straße wurde durchgeführt
- Begehung mit Grundeigentümer Sauermoser Bernhard
- Stützmauer wird 2025 noch saniert durch die Firma Steinberger

• **Begehung Straßensanierung Unholzen**

• **Verkehrsverhandlung**

- Termin am 16.12.2025

**ad) Ausschuss für Bildung und Soziales (GR Teresita Laner-Simmerstätter)**

- Informationen zur Tagesbetreuung wurden unter Pkt. 3 der Tagesordnung bereits besprochen

**ae) Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5 (GR Ing. Karl Schweitzer)**

- Informationen bzgl. Ablauf Repaircafé

**b) Informationen und Berichte aus anderen Organisationen und Instituten****Information Änderung Mittelschulsprengel für die Ortsteile Badl (Angerberg) und Haslach (Angath)**

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildungsdirektion Tirol, wurde von den Gemeinden Angerberg und Angath die Änderung des Mittelschulsprengels für zwei kleinere Ortsteile beantragt. Dabei handelt es sich um den Ortsteil Haslach (Gemeinde Angath) sowie um den Weiler Badl im Ortsteil Embach (Gemeinde Angerberg), die derzeit dem Volksschulsprengel Mariastein zugeordnet sind und nach Abschluss der Volksschule in den Mittelschulsprengel Wörgl wechseln müssten. Mit der Zustimmung der Stadtgemeinde Wörgl sollen die beiden Ortssteile künftig dem Mittelschulsprengel Langkampfen-Mariastein zugewiesen werden.

Die Direktion der Mittelschule Langkampfen bewertet diese Zuteilung als sinnvoll und zukunftsweisend.

**Zu Pkt. 15:****Anträge, Anfragen und Allfälliges****Termin:**

Nächste GR-Sitzung am 29.12.2025 um 19.00 Uhr

**Zu Pkt. 16:****Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)****Beschlussfassung:**

**Einstimmiger Beschluss zu lit a), b), c) und d)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Vizebürgermeister Hannes Bramböck die Gemeinderatssitzung um **22.00 Uhr**.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 29.12.2025

-----  
Der Vizebürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer